

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006

Überarbeitet: 27.08.2019

Version 7

Datum des Inkrafttretens: 27.08.2020

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- Produktidentifikator

Handelsname: Cadomat Fleckensalz

- Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Wasch- und Reinigungsmittel

Fleckensalz / Fleckentferner

- Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:

Reinex Chemie GmbH & Co.KG

Bladenhorster Straße 114

44575 Castrop Rauxel

Tel.: +49 (0) 2305 92392-0

Fax: +49 (0) 2305 21511

Auskunftgebender Bereich:

Tel.: +49 (0) 2305 92392-0

E-Mail: info@reinexchemie.dewww.reinexchemie.de

- Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin:

Tel.: 49 (0) 30 19240; Informationszentrum für Vergiftungsfälle erteilen Tag u. Nacht Auskunft

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- Einstufung des Stoffes oder Gemisches Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS05 Gefahr

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- Kennzeichnungselemente:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP – Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



GHS05

Signalwort: Gefahr

- Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Natriumcarbonat - Peroxohydrat

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden

- Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

Fortsetzung auf Seite 2

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006

Überarbeitet: 27.08.2019

Version 7

Datum des Inkrafttretens: 27.08.2020





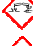





Handelsname: Cadomat Fleckensalz

P264	Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

- Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

EUH208 Enthält Subtilisin und alpha Amylase. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Sonstige Gefahren:**Ergebnisse der PBT- und vPvB - Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****- Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um einen Gemisch**- Gemische:** Aus nachfolgenden angeführten Stoffen/Gemischen mit ungefährlichen Beimengungen.

Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen		
CAS: 497-19-8 EINECS: 207-838-8 Index Nr. 011-005-00-2 Reg.Nr. 01-2119485498-19-x	Natriumcarbonat  Eye Irrit.2, H319	40-50 %
CAS: 15630-89-4 EINECS: 239-707-6 Reg.Nr. 01-2119457268-30-x	Natriumcarbonat-Peroxohydrat  Oxid. Festst. 2 H272  Eye Dam.1, H318  Akut Tox. 4, H302	20-25 %
CAS: 120313-48-6 Reg.Nr. 01-2119548508-x	Fettalkoholethoxylat  Eye Dam.1, H318  Aquatic Acute 1, H400	0,5-2 %
CAS: 9014-01-1 EINECS: 232-752-2 Reg.Nr.01-2119480434-38-x	Subtilisin  Resp.Sens.1, H334  Eye Dam.1, H318  Skin Irrit.2, H315, STOT einm. 3, H335	< 0,5 %
CAS: 9000-90-2 EINECS: 232-565-6 Reg.Nr. 01-2119938627-26-	Alpha-Amylase  Resp.Sens. 1, H334	< 0,5 %

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1\%$ im Produkt enthalten sind.

Fortsetzung auf Seite 3

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006

Überarbeitet: 27.08.2019

Version 7

Datum des Inkrafttretens: 27.08.2020

Handelsname: **Cadomat Fleckensalz**

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dem behandelnden Arzt dieses SDB vorzeigen.

- nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen. Betroffene Hautpartien sofort gründlich mit Wasser waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
nach Augenkontakt: Auge bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (>15 min) unter fließendes Wasser spülen und Augenarzt konsultieren.
nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken. Sofort ärztlichen Rat einholen.

- Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizungen, Husten, Schmerzen

- Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wasser-Sprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

- Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren:

Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich. z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

- Hinweise für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall persönliche Schutzausrüstung und bei Erfordernis umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Gefahrenbereich absperren. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendenden Verfahren:

Unbeteiligte und ungeschützte Personen fernhalten. Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Sachkundige hinzuziehen.

- Umweltschutzmaßnahmen:

Weitere Freisetzung vermeiden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser gelangen lassen.

- Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Staubentwicklung vermeiden.

- Verweis auf andere Abschnitte:

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

Information zur Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Information zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Hinweise auf dem Etikett beachten. Behälter vorsichtig öffnen. Berührung mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Staubentwicklung vermeiden, nicht einatmen. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Fortsetzung auf Seite 4

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006

Überarbeitet: 27.08.2019

Version 7

Datum des Inkrafttretens: 27.08.2020

Handelsname: **Cadomat Fleckensalz**

am Arbeitsplatz beachten. Nach Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Vor Hitze schützen.

- **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, trockenen gut belüfteten Ort aufbewahren. Lager-Temperatur nicht über 30 °C. Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen“ beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Lagerklasse : TRGS 510 13

- **Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- **Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: Beim gewerblichen Gebrauch allgemeinen Staubgrenzwert gemäß TRGS 900 beachten.

(6 mg/m³) (Feinstaubkonzentration)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

Geeignete Technische Steuerungseinrichtung: Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung.

Persönliche Schutzausrüstung: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Berührung mit den Augen vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und Arbeitsende Hände waschen. Die Wahl der Körperschutzmittel ist von der Gefahrstoffkonzentration und -menge abhängig.

Atemschutz: Empfohlen bei Auftreten von Stäuben. Filter P1 oder P2

Handschutz: Lösemittel und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen

Für Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: 0,11mm, Werte für die Permeation: Level >480 min.

- **Augenschutz:** Dichtschließende Schutzbrille

- **Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen:

Form: fest, Granulat

Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten:

Dampfdruck (50 °C): Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Flammpunkt: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Löslichkeit in Wasser (20 °C): löslich

untere Explosionsgrenze: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

obere Explosionsgrenze: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

oxidierende Eigenschaften: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

pH-Wert (20 °C): ca. 10,8

Dampfdichte: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Fortsetzung auf Seite 5

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006

Überarbeitet: 27.08.2019

Version 7

Datum des Inkrafttretens: 27.08.2020

Handelsname: Cadomat Fleckensalz

Dichte bei 20 °C:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Siedebeginn/-bereich:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Selbstzersetzungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität, Auslaufzeit (23 °C):	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch (mPas/20 °C)	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften:	Staubexplosionsgefahr
- Sonstige Angaben:	
Schüttdichte	950-1050g/l

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- **Reaktivität:** Für feste brennbare organische Stoffe und Gemische allgemein gilt: Bei entsprechend feiner Verteilung ist, in aufgewirbelten Zustand, generell von einer Staubexplosionsfähigkeit auszugehen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
- **Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) Chemisch stabil.
- **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Zu vermeidende Bedingungen:** Erhitzung vermeiden, Staubbildung vermeiden.
- **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- **Angaben zur toxikologischen Wirkung:** Es liegen keine toxikologischen Befunde zum Gemisch vor.
- **Akute Toxizität:**
497-19-8 Natriumcarbonat
 Oral LD50 4000 mg/kg (rat)
120313-48-6 Fettalkoholethoxylat, C12-C15
 Oral LD50 >2000 mg/kg (rat)
9014-01-1 Subtilisin
 Oral LD50 3700 mg/kg (rat)
- **Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Schwere Augenschädigung / -reizung:** Verursacht schwere Augenschäden.
- **Sensibilisierung der Atemwege / Haut:** Ist nicht als sensibilisierend einzustufen.
- **Keimzell - Mutagenität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Karzinogenität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Reproduktionstoxizität:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan – Toxizität bei wiederholter Exposition:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Spezifische Zielorgan – Toxizität bei einmaliger Exposition:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- **Aspirationsgefahr:** Auf Grund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006

Überarbeitet: 27.08.2019

Version 7

Datum des Inkrafttretens: 27.08.2020

Handelsname: **Cadomat Fleckensalz**

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

- Toxizität:

497-19-8 Natriumcarbonat

LC50/96h 300 mg/ mg/l (Lepomis macrochirus)

120313-48-6 Fettalkoholethoxylat C12-C15

LC50/96h 1 - 10 mg/l (Leuciscus idus)

EC 50/48 h (Daphnia magna)

IC50/72h 0,1 – 1 mg/l (Alge)

- **Persistenz und Abbaubarkeit:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Bioakkumulationspotenzial:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- **Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Ergebnisse der PBT - und vPvB - Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

- **Andere schädliche Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

- **Verfahren der Abfallbehandlung:** Bei Handhabung von Produkt oder Gebinde Abschnitt 7.1 beachten. Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98EG sowie nationaler, regionaler Vorschriften zu entsorgen. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Der Abfallerzeuger ist für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich.

- **Abfallschlüssel:** -

- **Ungereinigte Verpackung:** Kontaminierte Verpackung sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen

- **Gereinigte Verpackung:** Nicht kontaminierte und rückstandsfrei entleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

- UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA

entfällt

- Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

- Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

- Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

- Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnung.

- UN „Model Regulation“:

-

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

Fortsetzung auf Seite 7

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006

Überarbeitet: 27.08.2019

Version 7

Datum des Inkrafttretens: 27.08.2020

Handelsname: Cadomat Fleckensalz**- EU - Vorschriften:**

Verordnung 1272/2008 (EG) (CLP/GHS) sowie Nachträge

Verordnung 1907/2006 (EG) REACH

Richtlinie 94/62/EG Verpackungen und Verpackungsabfälle (Abfallrichtlinie)

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, mit Nachträgen.

- Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 deutlich wassergefährdend (gemäß AwSv Anlage 1 Nr. 5.2.)

Verweise auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 500: Schutzmaßnahmen

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung: 648720047EG

< 5 % nichtionische Tenside

15 – 30 % Bleichmittel auf Sauerstoffbasis

Weitere: Enzyme

- Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde vom Lieferanten nicht durchgeführt.**Abschnitt 16: Sonstige Angaben****- Änderung gegenüber der letzten Version:**

siehe Abschnitt 1 – 16, wurden alle überarbeitet

- Literaturangaben, Datenquellen, Internet:

Information unseres Lieferanten, GESTIK Stoffdatenbank

Verordnung 1272/2008 (EG) (CLP/GHS) sowie Nachträge

Verordnung 1907/2006 (EG) REACH

Verordnung 648/2004 Detergenzienverordnung

Deutsches Wasch- und Reinigungsmittelgesetz WRMG

- Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 – 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden.

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

- Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zweck der Einstufung verwendet wurden.

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

- Schulungshinweise: Für Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff sind keine Schulungen vorgeschrieben.**- Legende:**

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BGW Biologischer Grenzwert

BSB Biochemischer Sauerstoffbedarf, mg O₂/mg; Parameter für die Abwasserreinigung

CAS Chemical Abstracts Service

CLP EU-Chemikalienverordnung,

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

Fortsetzung auf Seite 8

EG Sicherheitsdatenblatt

gemäß VO der EG 1907/2006

Überarbeitet: 27.08.2019

Version 7

Datum des Inkrafttretens: 27.08.2020

Handelsname: **Cadomat Fleckensalz**

ECHA	Europäische Chemikalienagentur
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
GESTIK	Gefahrstoffinformationssystem
GHS	Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
IATA-DGR	International Air Transport Association-dangerous Goods Regulations
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
SAEL	Solvay Acceptable Exposure Limit
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA	Time-Weighted Average
vPvB	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklasse

- Weitere Information:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Fortsetzung auf Seite